

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 18.12.2014

Auswirkungen der Gewerbesteuerhinzurechnung auf die Touristikindustrie

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat sich im Verlauf des Jahres 2014 wiederholt dafür ausgesprochen, die im Jahr 2008 novellierten Vorschriften zur Gewerbesteuer nicht konträr zur Intention des Bundesgesetzgebers zu interpretieren, damit Zehntausende Arbeitsplätze gesichert und Schäden von der Tourismusbranche abgewendet werden können. Grund für den Vorstoß des Ministers ist die verbreitete Praxis der Finanzverwaltungen, von Reiseunternehmen im Ausland gebuchte Hotelleistungen wie angemietete Gewerbeflächen und Büros zu behandeln und der Gewerbesteuerhinzurechnung zu unterwerfen. Durch diese Auslegung drohen den deutschen Reiseveranstaltern Nachforderungen in Milliardenhöhe. Experten schätzen, dass in wirtschaftlich schwachen Jahren die fälligen Steuern die Gewinne komplett aufzehren und die Unternehmen in die Insolvenz treiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern teilt die Landesregierung die Bedenken des Bundeswirtschaftsministers in Bezug auf die Anwendung der Gewerbesteuerhinzurechnung auf Reiseveranstalter?
2. Wie hoch sind die erwarteten Mehreinnahmen durch die Ausdehnung der Gewerbesteuerhinzurechnung auf Reiseveranstalter, wie viele Unternehmen sind innerhalb Niedersachsens von der Neuregelung betroffen, und mit welchen zusätzlichen Lasten müssen die Reiseveranstalter im Durchschnitt rechnen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Relation zwischen den durch Ausdehnung der Gewerbesteuerhinzurechnung generierten Mehreinnahmen für Land und Kommunen und den durch die Neuregelung entstehenden Mehrbelastungen für Reiseveranstalter?
4. Inwiefern sind im Ausland ansässige Reiseveranstalter ähnlichen Belastungen unterworfen? Falls dies nicht der Fall sein sollte, kann und will die Landesregierung Wettbewerbsnachteile für in Niedersachsen beheimatete Reiseveranstalter ausschließen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Sorgen der Reiseveranstalter, dass im Zuge der steuerlichen Mehrbelastung ein Abbau an Arbeitsplätzen droht?
6. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Mehrbelastung der Reiseveranstalter zurückgenommen wird und die Vorschriften zur Gewerbesteuerhinzurechnung der ursprünglichen Intention des Bundesgesetzgebers folgen?
7. Wird die Landesregierung einen Vorstoß zur Entlastung der Reiseveranstalter auf Ebene der Landesfinanzminister mittragen? Wie werden die Chancen erachtet, dass auf Länderebene eine entsprechende Einigung erzielt wird?
8. Inwiefern sieht die Landesregierung den Bundesgesetzgeber, die Bundesregierung und insbesondere den Bundesfinanzminister in der Verantwortung, die Vorgaben mit Blick auf die Gewerbesteuerhinzurechnung so zu definieren, dass der Interpretationsspielraum hinsichtlich der Behandlung von Reiseveranstaltern der ursprünglichen Intention des Bundesgesetzgebers folgt?

(Ausgegeben am 13.01.2015)